Aus dem Nachlasse Landammann Nagel's

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **5 (1861)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-251330

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

worden sei, etwa sechs der jüngsten Nonnen durch die Flucht zu retten. Die Regierung wurde gemahnt, den Kaplan zu entfernen und durch einen andern zu ersetzen, die Schwestern aber vor fernern Freveln und besonders bei der alten Freiheit zu schützen, daß sie Austretenden nichts von ihrem eingebrachten Vermögen zurückzuerstatten haben.

(Schluss folgt.)

Aus dem Nachlasse Landammann Nagel's.

Unter den vielen und großen geistigen Vorzügen, welche unsern trefflichen Landammann Nagel ausgezeichnet haben, nehmen seine scharfe Beobachtungsgabe, sein klares Urtheil und seine Unparteilichkeit den ersten Rang ein.

Wo er war und wo er lebte, beobachtete er aufs genaueste, wer ihm vor Augen kam, prüfte das Leben und Treiben seiner Mitmenschen, durchblickte Geist und Gemüth Anderer und bildete sich bald ein Urtheil über dieselben.

Bei seiner unermüdeten Thätigkeit gewöhnte sich Nagel an, bei allen Verhandlungen, in allen Sitzungen, denen er beiwohnte, ein Protokoll für sich zu führen, den Gang der Geschichte im Allgemeinen zu zeichnen, in wichtigern oder ihn interessirenden Angelegenheiten einläßlicher die einzelnen Voten niederzuschreiben und zuweilen auch selbst den Charakter, die Bildung, die politische Gesinnung der Sprechenden zu schildern, ein wahres Bild von ihnen zu geben.

In einer freien Stunde entwarf er denn auch — damals bloß für sich und zur Mittheilung an einige wenige Freunde bestimmt — nachfolgende Schilderung der Tagsatzungsgesandten, welche in Luzern im Jahr **1831** zu einer außerordentlichen Tagsatzung versammelt waren. Auf den ersten

Blick sieht man, wess Geistes Kind der Schreiber selbst war und dass er zu der entschieden freisinnigen Partei gehörte. Dessenungeachtet ist sein Urtheil in hohem Grade unparteiisch, selbst gegen Andersgesinnte, und die Zukunft bewies bei mehr als einem der eidgenössischen Boten, dass Nagel Charakter und Geist vollkommen richtig aufgefasst hatte, dass das Gemälde treu gegeben wurde und dass, ungeachtet diese Schilderung nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, dieselbe dennoch unparteiisch gehalten worden ist.

Wir übergeben diese Blätter hiemit dem Drucke, nicht um Neugierde zu befriedigen, sondern um ein Blatt der Geschichte aufzubewahren, das früher oder später zur Schilderung jener Zeit, in der es geschrieben wurde, von Werth sein kann und sein wird.

Gallerie der Tagsatzungsgesandten vom März 1831.

Luzern.

Amtsschultheiß Joseph Karl **Amrhin**, Präsident der Tagsatzung. Ein redlicher Eidgenosse, der zwar seit **1793** durch allen Wechsel der Zeiten und Systeme hindurch in Aemtern geblieben ist, was aber mehr seiner bürgerlichen Stellung, seiner Abkunft aus einer der angesehensten Familien, als der Wandelbarkeit seiner Grundsätze zugeschrieben werden muß. Die Protektion seiner Verwandten half ihm durch. Er war übrigens meist Kanzlei-Beamteter bis **1816** und mag sich daher auch den gedehnten, weitläufigen, mitunter mit vielen Worten wenig sagenden Styl angewöhnt haben; dem jetzigen Systeme scheint er aufrichtig gewogen zu sein, ist aber besorgten Gemüthes und sieht oft Gespenster, wo keine sind. Uebrigens ist er thätig; aus der Tagsatzung geht er in den großen Rath, von diesem in den kleinen und in die Siebner-Kommission; dann in den Kr. oder Staatsrath und spricht